

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 12.04.2011
Drucksache Nr. 005/2011

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 022.27

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner
Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gem. § 61 Abs. 2 HGO**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 61 Absatz 2 HGO Frau Ulrike Schima zur Schriftführerin.

Als stellvertretende Schriftführerin werden die Damen:

1. Frau Diana Minch
2. Frau Michaela Lehr
3. Frau Christina Wießner

gewählt.

Begründung:

Gem. den Regelungen des § 61 Absatz 1 HGO können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete zu Schriftführer/-innen gewählt werden.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit gem. § 55 Abs. 5 HGO. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen (z.B. diese Vorlage). Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

./.